Zuzug

Die persönliche Anmeldung bei den Einwohnerdiensten hat innerhalb von 14 Tagen zu erfolgen. Schweizer Bürger/innen haben dabei den Heimatschein und Verheiratete zusätzlich das Familienbüchlein (Wochenaufenthalter den Heimatausweis) vorzulegen. Ausländische Staatsangehörige melden sich mit ihrem Ausländerausweis und ihrem Reisepass bei den Einwohnerdiensten an.

zurück zur Auswahl

Zuständige Abteilung

Dienstleistungen von A-Z
Verwaltung